



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 309 2004/2009

von Christa Stocker Odermatt

namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer

namens der SP-Fraktion

vom 4. September 2007

(StB 158 vom 27. Februar 2008)

**Wurde anlässlich der
44. Ratssitzung vom
17. April 2008 überwiesen.**

Tempo 30 rund um die Schulhäuser der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt die Einführung von Tempo 30 bei allen Strassenzügen, die unmittelbar an einem Schulhaus vorbeiführen und Teil des Schulweges sind. Begründet wird die Forderung damit, dass sich Tempo 30 in den vergangenen Jahren bewährt habe und mithilfe, schwere Unfälle zu vermeiden. Es sei für Kinder schwierig zu überblicken, auf welchen Strassen welches Tempo gefahren werde.

Tempo 30 ist tatsächlich eine Massnahme, die sich für Quartierstrassen sehr bewährt hat. Aus diesem Grunde wurde in der Stadt Luzern in fast allen Wohnquartieren Tempo 30 eingeführt und erfreut sich dort einer guten Akzeptanz. Auch diverse Schulhäuser profitieren heute von den Tempo-30-Zonen. Als Beispiele können die Schulhäuser Unterlöchli, Felsberg, Säli, Dula, Pestalozzi, Hubelmatt, Geissenstein, Wartegg und Tribtschen genannt werden.

Die Einführung von Tempo 30 auf breiten, verkehrsorientierten und vom Durchgangsverkehr geprägten Strassen, wie sie die Maihofstrasse (Maihof-Schulhaus), die Adligenswilerstrasse (Schulhaus Utenberg) oder die Spitalstrasse (Schulhaus St. Karli) darstellen, ist aus Sicht des Stadtrates aber falsch. Sie widerspricht auch dem Grundsatz der Zweckmässigkeit und der Verhältnismässigkeit, die bei einer Verkehrsanordnung zu beachten sind, da das Erscheinungsbild der Strasse und die gefahrene Geschwindigkeit in einer engen Abhängigkeit stehen. Gemäss der Verkehrspolitik des Stadtrates soll der Verkehr hauptsächlich auf diesen Strassen abgewickelt werden. Dieser Grundsatz wurde sowohl im Verkehrskonzept Hauptachsen Stadt Luzern vom 5. September 2000 als auch in den Leitlinien Kommunale Verkehrsplanung vom 5. Dezember 2001 festgehalten. Das Basisnetz, bestehend aus Kantonsstrassen und Gemeindestrassen 1. Klasse, soll so betrieben werden, dass eine maximale Leistungsfähigkeit erreicht wird und der öffentliche Verkehr so ungestört wie möglich verkehren kann. Um dies zu ermöglichen und um insbesondere ein Ausweichen des Verkehrs in Quartierstrassen

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

zu verhindern, will der Stadtrat auf diesen Strassen die bestehende Höchstgeschwindigkeit beibehalten.

Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern fallweise zu prüfen ist. Diese Prüfung hat für das Moosmatt-Schulhaus dazu geführt, dass der Stadtrat an der Moosmatt- und Voltastrasse im Bereich des Schulhauses Tempo 30 einführen will.

Neben der Einführung von Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern wurden eine ganze Reihe weiterer Massnahmen zur Sicherung der Schulwege vorgenommen. So sind Anfang der 1990er-Jahre dem Grossen Stadtrat zwei Sonderkredite zur Schulwegsicherung vorgelegt worden, die zur Realisierung von baulichen Massnahmen im Umfeld der Schulanlagen Geissenstein, Maihof, Moosmatt, Säli, Dula, Pestalozzi, Steinhof, Tribtschen, Utenberg, Wartegg und Würzenbach geführt haben. Auf den verkehrsorientierten Strassen wurden in diesem Zusammenhang Lichtsignalanlagen erstellt bzw. für die Schulkinder besser koordiniert, Mittelinseln erstellt, und die gegenseitigen Sichtverhältnisse zwischen den Fussgängern und dem Strassenverkehr wurden durch Anpassungen am Strassenrand verbessert. Den Hinweisen aus der Bevölkerung, von Quartiervereinen oder auch der Quartierpolizisten betreffend mögliche Verbesserungen der Verkehrssicherheit auf Schulwegen wird auch heute noch konsequent nachgegangen. Handelt es sich bei der Strasse, an welcher das Schulhaus liegt, um eine Privatstrasse, wird mit den Strasseneigentümern nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit der Schulwegsicherung bewusst. Er ist zusammen mit der Verwaltung auch bestrebt, die Sicherheit für die Schulkinder weiter zu verbessern und der jeweiligen Verkehrssituation angemessene Massnahmen zu realisieren. Die im Postulat geforderte generelle Einführung von Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern lehnt der Stadtrat aus den genannten Gründen aber ab.

Stadtrat von Luzern

